

 **Mitteilungsblatt, 11. Stück**

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 20. Jänner 1999

11. Stück

Übersicht:

103. Verordnung für den Universitätslehrgang "Öffentlichkeitsarbeit - Praxisorientierte PR-Weiterbildung" an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt

103. VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG "ÖFFENTLICHKEITSARBEIT - PRAXISORIENTIERTE PR-WEITERBILDUNG" AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 4. November 1998 beschlossene Verordnung für den Universitätslehrgang "Öffentlichkeitsarbeit - Praxisorientierte PR-Weiterbildung" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 68.309/208-I/D/2(I/B/5A)/98 vom 25. November 1998 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe [Beilage](#).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums

der Fakultät für Kulturwissenschaften

Ao.Univ.-Prof.Dr. Hubert Lengauer

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Februar 1999

Redaktionsschluß: Freitag, 29. Jänner 1999

BEILAGE

Universitätslehrgang für Öffentlichkeitsarbeit

Praxisorientierte PR-Weiterbildung

Universität Klagenfurt

Gemäß § 23 UniStG in der geltenden Fassung wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt ab dem SS 1999 der Universitätslehrgang "Öffentlichkeitsarbeit - Praxisorientierte PR-Weiterbildung" eingerichtet. Der Klagenfurter Universitätslehrgang für Öffentlichkeitsarbeit (im weiteren kurz "PR-Lehrgang" bezeichnet) ist ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Kommunikationsfachleute aus der Praxis. PR wird in weiterer Folge als Abkürzung für Public Relations und synonym mit dem Begriff Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

[§ 1 TeilnehmerInnen](#) - - - - [§ 2 Zulassungs- und Aufnahmebedingungen](#) - - - - [§ 3 Studienziele](#) - - - - [§ 4 Curriculum](#) - - - - [§ 5 Prüfungsordnung](#) - - - - [§ 6 Zeugnis](#) - - - - [§ 7 Finanzierung](#) - - - - [§ 8 Veranstaltungsort](#) - - - - [§ 9 Rechtsträger, Leitung, Administration](#) - - - - [§ 10 Beirat](#) - - - - [§ 11 Kooperationspartner](#) - - - - [§ 12 Inkrafttreten](#)

§ 1

TeilnehmerInnen

Der Universitätslehrgang richtet sich an jene Personen, die bereits in Unternehmen oder Organisationen für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind oder in Zukunft in diesem Bereich verstärkt tätig sein wollen, so z. B. MitarbeiterInnen in PR- und Werbeagenturen, Marketingverantwortliche sowie Presse- und MedienreferentInnen in Wirtschaftsunternehmen oder Non-Profit Organisationen (d. s. öffentliche Einrichtungen, Kammern, Verbände, Vereine, kirchliche, karitative, soziale, politische und kulturelle Institutionen bzw. Organisationen, Initiativ- und Interessensgruppen etc.).

§ 2

Zulassungs- und Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind einschlägige berufliche Erfahrungen (mindestens ein Jahr Berufspraxis) aus den in § 1 genannten Tätigkeitsbereichen sowie einschlägige Berufstätigkeit während des Lehrganges.

Die Überprüfung der Zulassungsbedingungen obliegt der Lehrgangsleitung. Pro Lehrgang wird nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen (max. 25 Personen). Das Zustandekommen des Lehrganges ist allerdings an eine Mindestteilnehmerzahl von 18 Personen gebunden. Die TeilnehmerInnen des Universitätslehrganges haben an der Universität Klagenfurt um Zulassung

als außerordentliche Studierende anzusuchen.

§ 3

Studienziele

Im Universitätslehrgang werden theoretische und praktische Grundlagen des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie professionelles Know-how und methodisches Rüstzeug für den PR-Beruf vermittelt. Die TeilnehmerInnen sollen dazu befähigt werden, ihre Berufspraxis kritisch zu reflektieren und die gesellschaftlichen Bezüge kommunikativen Handelns einzuschätzen. Public Relations bzw. Öffentlichkeitsarbeit soll von den TeilnehmerInnen als eine wesentliche Kommunikationsfunktion des Managements erkannt werden und im Sinne der "Integrierten Kommunikation" zu einer optimalen Vernetzung mit allen anderen Kommunikationsaktivitäten (z. B. im Rahmen von Marketing, Werbung, Sponsoring etc.) führen.

§ 4

Curriculum

Der Universitätslehrgang dauert 2 Semester und umfaßt 18 Semesterstunden (Sst), d.s. 270 Unterrichtseinheiten bzw. 36 Tage.

1. Grundlagenfächer 4 Sst (8 Tage)

- Theoretische und praktische Grundlagen
- Methodische Grundlagen
- Kommunikative Grundlagen

2. Anwendungsfächer 6 Sst (12 Tage)

- Medien- und Pressearbeit
- Informations- und Kommunikationsmedien
- Corporate Identity (CI)
- Interne Kommunikation
- Integrierte Kommunikation
- Weitere PR-Anwendungsbereiche:

(Event PR, Konflikt PR, Lobbying, Sponsoring etc.)

3. Projekt- und Reflexionsarbeit 4 Sst (8 Tage)

- PR-/Kommunikationskonzepte
- PR-Berufsprofil, PR-Ethik, PR-Verständnis

4. Begleitveranstaltungen 2 Sst (4 Tage)

- Seminar zur Aufarbeitung der Projektarbeit
- Einführungs- und Abschlußseminar

5. Fernstudienphase 2 Sst (4 Tage)

Der Unterricht in der **Präsenzphase** wird geblockt in Form von Vorlesungen, Konversatorien, Arbeitsgemeinschaften, Übungen und Praktika abgehalten. Im Zentrum des Unterrichts stehen konkrete Fallbeispiele aus Theorie und Praxis, übungsintensives Fallstudientraining, Planspiele und Reflexionselemente. Entsprechend der zentralen Positionierung des Lehrganges als "berufsbegleitende Weiterbildung" werden die TeilnehmerInnen aktiv auf Basis ihrer persönlichen Interessen und beruflichen Erfahrungen in den Unterricht einbezogen. Die didaktische Gestaltung entspricht dem Weiterbildungscharakter des Universitätslehrganges und den spezifischen Qualifikationserfordernissen der Zielgruppe. Eine laufende Evaluation ist vorgesehen.

In der **Fernstudienphase** werden (gemäß UniStG § 8) die Studierenden einen Teil des Studienplans (insbesondere der Grundlagen- und Anwendungsfächer) im Umfang von 2 Semesterstunden (4 Arbeitstage) auf der Basis von Unterrichtsmaterialien und einer wissenschaftlichen Betreuung durch eigene Lehrbeauftragte im Selbststudium absolvieren. Dazu werden den Studierenden zu Beginn des Lehrganges die vorgesehenen Lehrmaterialien (zum Teil über Internet) bekanntgemacht. Die Überprüfung des Selbststudiums erfolgt im Rahmen der kommissionellen mündlichen Prüfung am Ende des Lehrganges.

Die **Projekt- und Reflexionsarbeit** erfolgt grundsätzlich als Hausarbeit unter Anleitung eines betreuenden Universitätslehrers und hat insgesamt 4 Semesterstunden (8 Arbeitstage) zu entsprechen. Weitere Details zur Gestaltung dieser Studienphase sind in der Prüfungsordnung (§ 5, Abs. 2 und 3) geregelt.

Der **Lehrkörper** setzt sich aus trainingserfahrenen PR-PraktikerInnen, JournalistInnen, Medien- und KommunikationswissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland zusammen.

§ 5

Prüfungsordnung

Für den Abschluß des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
erfolgreichen

Abs. 1: Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Für den erfolgreichen Abschluß müssen die Veranstaltungen des Universitätslehrganges besucht bzw. absolviert werden (maximale Fehlstunden: 20 Prozent der Gesamtstundenanzahl). Die Anwesenheit wird von der Lehrgangsleitung überprüft und am Ende des Lehrganges dem Prüfungssenat in Form eines Anwesenheitsprotokolles mitgeteilt.

Abs. 2: Projektarbeit in Teams

Im Rahmen der Projektarbeit muß von den TeilnehmerInnen ein "PR- bzw. Kommunikationskonzept" ausgearbeitet werden. Die Projektarbeit soll entsprechend der PR-Praxis in kleinen Teams durchgeführt werden. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Projektarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Aus organisatorischen und didaktischen Gründen (Aufwand für Betreuung, Begutachtung, Präsentation im Lehrgang) werden maximal 8 PR-Projekte vergeben. Die endgültige Themenauswahl und -vergabe trifft die Lehrgangsleitung.

Die Projektarbeit ist in Form eines schriftlichen Booklets zu dokumentieren (= schriftliche Prüfungsarbeit) und am Ende des Lehrganges im Rahmen der kommissionellen mündlichen Prüfung zu präsentieren und zu verteidigen. Eine detaillierte Anleitung zur Gestaltung der schriftlichen Dokumentation der Projektarbeit (Booklet) sowie die Beurteilungskriterien werden den TeilnehmerInnen von der Lehrgangsleitung vorgelegt.

Abs. 3: Individuelle Reflexionsarbeit

Jede(r) einzelne Teilnehmer(in) muß darüber hinaus eine schriftliche Reflexionsarbeit verfassen (= schriftliche Prüfungsarbeit) und am Ende des Lehrganges im Rahmen der kommissionellen mündlichen Prüfung präsentieren und verteidigen. Die individuelle Reflexionsarbeit soll das Reflexions- bzw. Funktionswissen der TeilnehmerInnen bzw. KandidatInnen dokumentieren (d. h. Auseinandersetzung mit Berufsrolle, PR-Berufsprofil, PR-Verständnis, Chancen und Grenzen moderner Öffentlichkeitsarbeit etc.). Eine detaillierte Anleitung zur Gestaltung dieser

individuellen Reflexionsarbeit sowie die Beurteilungskriterien werden den TeilnehmerInnen von der Lehrgangsführung vorgelegt.

Abs. 4: Kommissionelle mündliche Prüfung

Am Ende des Lehrganges findet eine kommissionelle mündliche Prüfung statt, bei der die KandidatInnen nachweisen sollen, daß sie in der Lage sind, die den Zielen des Universitätslehrganges entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Gegenstand der Prüfung sind die in Abs. 2 und 3 genannten Projekt- und Reflexionsarbeiten (Präsentation und Verteidigung der Arbeiten) sowie die im Curriculum aufgelisteten Grundlagen und Anwendungsfächer.

Beurteilung des Studienerfolges

Die Beurteilung der schriftlichen Projekt- bzw. Teamarbeit (Abs. 2) und der schriftlichen Reflexionsarbeit (Abs. 3) erfolgt durch einen betreuenden Universitätslehrer (sog. Hauptgutachter und Projektbetreuer). Über die kommissionelle Prüfung ist vom/ von der Vorsitzenden des Prüfungssenates ein Prüfungsprotokoll anzulegen.

Die Bewertung der Teilprüfungen erfolgt (gemäß UniStG § 45, Abs. 1) durch die Noten 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (genügend) und 5 (nicht genügend). Die Gesamtbeurteilung hat (gemäß UniStG § 45, Abs. 3) "bestanden" zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

Dem Studiendekan der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt obliegt es, nach einem Vorschlag der Lehrgangsführung einen Prüfungssenat und eine(n) Vorsitzende(n) zu benennen.

§ 6

Zeugnis

Die Studierenden erhalten (gemäß § 47 UniStG) von der Universität Klagenfurt ein Zeugnis über die Abschlußprüfung, das vom Studiendekan der Fakultät ausgestellt wird.

§ 7

Finanzierung, Abrechnung, Teilnahmegebühren, Stipendien

Die **Finanzierung** des Universitätslehrganges erfolgt durch Teilnahmegebühren und Sponsorgelder. Entsprechend den Bestimmungen des UniStG sowie des Hochschultaxengesetzes ist der Universitätslehrgang kostendeckend kalkuliert.

Die **Abrechnung bzw. finanzielle Abwicklung** übernimmt die Lehrgangsleitung im Einvernehmen mit der Quästur der Universität Klagenfurt. Diese bekommt am Ende des Kalenderjahres mit einer einfachen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Einblick in die Gebarung. Allfällige Überschüsse werden für die Vorbereitung und Durchführung des nächsten Universitätslehrganges verwendet. Sämtliche Lehrbücher, Materialien und Geräte (wie z.B. AV-Medien, Fax, Anrufbeantworter etc.), die über das Lehrgangsbudget angekauft werden, verbleiben im Eigentum der Universität Klagenfurt. Die durch den Lehrgang anfallenden Bürokosten (insb. für Fax, Telefon, Porto, Kopien) werden der Fakultät bzw. dem Institut jährlich rückerstattet.

Die **Teilnahmegebühren** für den Universitätslehrgang werden von der Lehrgangsleitung jährlich neu kalkuliert. Diese betragen für das Studienjahr 1999/2000 **öS 17.500,-** pro Semester. Im Lehrgangsbeitrag sind die Prüfungsgebühren und die Bereitstellung von Lehrgangsunterlagen enthalten. Darüber hinausgehende Kosten, insbesondere Anreise- bzw. Aufenthaltskosten, sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und müssen von den TeilnehmerInnen selbst abgedeckt werden. Um die Jahresfinanzierung des Lehrganges sicherzustellen, ist von den TeilnehmerInnen der gesamte Lehrgangsbetrag für beide Semester im Zusammenhang mit der verbindlichen Anmeldung zu Lehrgangsbeginn einzuzahlen.

Von den Kooperationspartnern werden **Teilstipendien** in Aussicht gestellt, die gemeinsam mit der Lehrgangsleitung nach sozialen Gesichtspunkten vergeben werden. Ein diesbezüglicher Antrag kann im Zuge der schriftlichen Bewerbung gestellt werden.

§ 8

Veranstaltungsort

Die Veranstaltungen des Universitätslehrganges finden in den Seminarräumen der Bank für Kärnten und Steiermark (BKS), St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, statt. Die Gewährleistung der Durchführung ist in einem Kooperationsvertrag, den der Dekan der Fakultät abgeschlossen hat, sichergestellt.

Das Sekretariat des Universitätslehrganges befindet sich an der Universität Klagenfurt (Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Raum i-521).

§ 9

Rechtsträger, Leitung, Administration

Der juristische Träger des Universitätslehrganges ist die Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt. Die wissenschaftliche und organisatorisch-administrative Leitung des Universitätslehrganges obliegt Herrn Ass. Prof. Mag. Dr. phil. Karl Nessmann (Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Studienschwerpunkt Public Relations, Fachkombination Medienkommunikation). Dieser wird in seiner Tätigkeit von einem fachlichen Beratungsausschuß, der sich zum Teil aus den Beiratsmitgliedern zusammensetzt, unterstützt.

Die Organisation bzw. Administration (Information, Anmeldung, Abrechnung, Sekretariatstätigkeit etc.) erfolgt durch die Lehrgangsleitung in Zusammenarbeit mit dem fachlichen Beratungsausschuß, den Kooperationspartnern und externen MitarbeiterInnen; diese werden von der Lehrgangsleitung bestellt und aus den Einnahmen finanziert.

§ 10

Beirat

Zur fachlichen Beratung der Lehrgangsleitung und des Fakultätskollegiums über sämtliche inhaltlichen, studienplantechnischen, administrativen und organisatorischen Fragen des Universitätslehrganges wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat muß zumindest einmal pro Studienjahr zusammenkommen. Den Vorsitz übernimmt der wissenschaftliche Lehrgangsleiter. Die Beiratsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen: Je ein(e) Vertreter(in)

- der Kooperationspartner,
- der ReferentInnen,
- der AbsolventInnen und
- ein/e vom Studiendekan der Fakultät bestimmte/r Universitätslehrer/in.

§ 11

Kooperationspartner

Der Universitätslehrgang wird von folgenden Kooperationspartnern unterstützt:

Wissenschaftlicher Senat des Public Relations Verbandes Austria (PRVA), PR Club Kärnten, Wirtschaftskammer Kärnten (Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation) und Bank für Kärnten und Steiermark (BKS).

Die Kooperationspartner unterstützen den Universitätslehrgang in Form von Stipendien, Finanz-, Sach- und Dienstleistungen.

§ 12

Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.